

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 082/2004
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Außerplanmäßige Ausgabe für das HJ 2004 für die Errichtung des Rathaus-Kopfbaus****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

15.03.2004

29.03.2004

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 1.610.9421.8 – Errichtung Rathaus-Kopfbau – werden 365.000,00 € außerplanmäßig bewilligt. Als Deckung stehen Mittel in entsprechender Höhe bei der Haushaltsstelle 1.611.9500.6 – Kompensationsausgaben – zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	365.000,00 €
Deckung:	HHSt. 1.611.9500.6

Begründung:

Im Laufe der Gespräche mit den möglichen Investoren im Bereich der Gastronomiefläche im Erdgeschoss des Rathauses ergab sich der Wunsch, den Kopfbau im Erdgeschoss schon jetzt und nicht wie ursprünglich geplant im Rahmen des Neubaus am Sternplatz zu errichten.

Da Mittel nicht etatisiert sind, soll versucht werden, die o.g. Investoren für eine Errichtung zu interessieren.

- Es ist jedoch zur Einhaltung der städtebaulichen Zielvorstellungen unbedingt anzuraten, die Planung durch die Stadt zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 60.000 €.
- Es wäre ferner ratsam, eine Mitfinanzierung durch die Stadt anbieten zu können,
 - um zu hohe Fremdinvestitionen auf unserem Grundstück zu vermeiden
 - um Eigentümer der Gebäudehülle insgesamt zu bleiben und
 - um die Gespräche flexibel gestalten zu können und in eine nicht zu große Abhängigkeit zu geraten.

Vorstellbar wäre z.B. die Erstellung des Rohbaus. Hier beliefen sich die Kosten auf 200.000 bis 300.000 €.

Da die Maßnahme ursprünglich nicht der Stadt zugerechnet worden war, liegt eine Überschreitung des „Deckels“ nicht vor.

Lüdenscheid, den 10.03.2004

In Vertretung

Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer